

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung der Gutachter in den Gutachterausschuss bei der Gemeinde Weil im Schönbuch Vorlage Gemeinderat Neubestellung wegen Amtsablauf

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Gutachterausschuss werden neben dem Vorsitzenden zwei Stellvertreter bestimmt. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion/Gruppierung schlägt ein Mitglied für den Gutachterausschuss vor.
2. In den Gutachterausschuss werden bestellt:
 - ◆ Frau **Christine Kraayvanger**, Bergwiesenstraße 22, 71093 Weil im Schönbuch als Vorsitzende des Ausschusses
 - ◆ Herr **Wolfgang Henne**, Mitarbeiter des Landratsamt Böblingen im Bereich Bauen und Gewerbe und zugleich Stellvertreter der Vorsitzenden
 - ◆ Herr **Wolfgang Brennenstuhl**, Hartmannstraße 57, 71093 Weil im Schönbuch als Gutachter und zugleich als Stellvertreter der Vorsitzenden
 - ◆ Herr **Werner Brennenstuhl**, Bäumlesweg 25, 71093 Weil im Schönbuch
 - ◆ Frau **Christine Himmelein**, Mühlweg 34, 71093 Weil im Schönbuch
 - ◆ Herr **Ulrich Scheuermann**, Karl-Benz-Straße 27, 71093 Weil im Schönbuch.
3. In den Gutachterausschuss werden als Vertreter der örtlichen Finanzbehörde bestellt:
 - ◆ Frau **Irmgard Glock** als Vertreterin des Finanzamtes
 - ◆ Frau **Elisabeth Seeger-Storm** als ihre Stellvertreterin.

SACHVERHALT

Die Amtszeit der vom Gemeinderat gewählten und durch den Bürgermeister mit Wirkung vom 15. März 2014 bestellten Gutachter des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Weil im Schönbuch läuft am 14. März 2018 ab.

Die Neubestellung des Gutachterausschusses ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Hauptsatzung trifft keine Regelung zur Neubestellung. Wie in vergangenen Amtsperioden soll der Gemeinderat hierüber mitbestimmen und entscheiden.

Gemäß der Gutachterausschussverordnung werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter von der zuständigen Stelle (Gemeinde) unter Berücksichtigung von § 192 Abs. 3 BauGB auf vier Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die zu bestellenden Gutachter sollen nach §192 (3) BauGB in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.

Die Bestellung soll mit Wirkung vom 15. März 2018 erfolgen, so dass ein lückenloser Übergang in die neue Amtszeit möglich ist. Die Sitzungstermine für 2018 sind bereits terminiert und kommuniziert.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden:

- ◆ Bestellung des Vorsitzenden und Anzahl der weiteren Gutachter auf die Dauer von 4 Jahren (§2 Gutachterausschussverordnung BW)
- ◆ Bestellung und Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter des Vorsitzenden (§2 Gutachterausschussverordnung BW)
- ◆ Bestellung des Vertreters der örtlichen Finanzbehörde und dessen Stellvertreters als ehrenamtliche Gutachter aufgrund des Vorschlages der örtlichen Finanzbehörde (§2 (2) Gutachterausschussverordnung BW)
Hier sind die Gutachter entsprechend der Vorschlagsliste des Finanzamtes zu bestellen, ein Vorschlagsrecht steht dem Gremium nicht zu.

Bisherige Gutachter sind:

Frau **Christine Kraayvanger**, Bergwiesenstraße 22, 71093 Weil im Schönbuch als Vorsitzende des Ausschusses

Herr **Eberhard Wörner**, Kreisbaumeister beim Landratsamt Böblingen und zugleich Stellvertreter der Vorsitzenden

Herr **Wolfgang Brennenstuhl**, Hartmannstraße 57, 71093 Weil im Schönbuch als Gutachter und zugleich als Stellvertreter der Vorsitzenden

Herr **Peter Augustin**, Mozartstraße 4, 71093 Weil im Schönbuch (verstorben-keine Nachbestellung)

Herr **Werner Brennenstuhl**, Bäumlesweg 25, 71093 Weil im Schönbuch

Frau **Christine Himmelein**, Mühlweg 34, 71093 Weil im Schönbuch

Herr **Ulrich Scheuermann**, Karl-Benz-Straße 27, 71093 Weil im Schönbuch

Frau **Irmgard Glock (nachfolgend für Frau Hannelore Ehrlich)** als Vertreterin des Finanzamtes

Frau **Elisabeth Seeger-Storm** als ihre Stellvertreterin.

Bei Aufgabe des Amtes des Vorsitzenden in der laufenden Amtszeit wird der Vorsitz an einen Stellvertreter übergeben.

Den internen Geschäftsgang des Gutachterausschusses regelt die aktuelle Gutachterausschussverordnung.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben größtenteils ihr Vorschlagsrecht genutzt und schlagen die im Beschlussvorschlag genannten Gutachter vor.

Die Verwaltung schlägt, wie bereits in der Vergangenheit, den Vorsitzenden und den Mitarbeiter des Landratsamtes vor.

Herr Eberhard Wörner tritt auf eigenen Wunsch von seiner bisherigen Gutachtertätigkeit zurück. Die Gemeindeverwaltung und der Gutachterausschuss samt Geschäftsstelle bedanken sich an dieser Stelle bei Herrn Wörner für die bisher geleistete wertvolle Arbeit im Gutachterausschuss der Gemeinde Weil im Schönbuch.

An seine Stelle soll wieder Herr Theodor Henne als Gutachter und stellvertretender Vorsitzender in das Gremium einsteigen. Herr Henne ist Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen und zuständiger Kreisbaumeister für die Schönbuch-Gemeinden und war bis 2014 bereits Mitglied im Gutachterausschuss. Die Gemeindeverwaltung freut sich sehr, dass Herr Henne mit seiner Fachkompetenz bereit ist, diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit erneut zu übernehmen.

Weil im Schönbuch, 31.01.2018

L a h l
Bürgermeister

T r o n i c e k
Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Anlage: aktuelle Gutachterausschussverordnung (GuAVO)